

SCHUTZ- KONZEPT

Jugendzentrum Komet

erstellt 2025



Vorwort

Hey, schön, dass du hier bist!

Unser Jugendzentrum soll für dich ein Ort sein, an dem du einfach du selbst sein kannst – ganz ohne Druck, ohne Angst, ohne blöde Sprüche oder komische Situationen. Ein Ort, an dem du Spaß haben kannst, Freund*innen triffst, neue Sachen ausprobierst oder einfach mal abschaltest. Und vor allem: ein Ort, an dem du sicher bist.

Sicherheit bedeutet für uns nicht nur, dass niemand handgreiflich wird. Es geht auch darum, dass dich niemand ausgrenzt, beleidigt oder über deine Grenzen geht – egal ob andere Jugendliche oder Erwachsene. Leider passiert sowas im Alltag öfter, als man denkt. Genau deshalb ist es wichtig, dass wir im Jugendzentrum ganz bewusst darüber sprechen, wie wir miteinander umgehen wollen – und was nicht geht.

In diesem Schutzkonzept steht, an wen du dich wenden kannst, wenn mal etwas nicht in Ordnung ist

und was wir tun, um schwierige Situationen zu verhindern, bevor sie überhaupt entstehen. Du findest hier auch unsere Regeln und Werte, die für alle gelten, die hier mitmachen.

Klar, Regeln klingen erstmal langweilig. Aber ehrlich gesagt: Es geht nicht darum, dir Vorschriften zu machen. Es geht darum, dass wir alle einen Ort schaffen, an dem man sich gegenseitig mit Respekt begegnet – unabhängig davon, wie du aussiehst, wen du liebst, woran du glaubst oder wo du herkommst. Du hast das Recht, dich sicher und ernst genommen zu fühlen. Und genau dafür setzen wir uns ein.

Wir finden es stark, wenn du deine Meinung sagst und dich einmischst. Denn ein guter Schutz funktioniert nur, wenn wir gemeinsam hinschauen und füreinander da sind.

Schön, dass du ein Teil von uns bist!

Dein Team vom JÜZ Komet

Vorwort

Liebe Alle,

Das Jugendzentrum, kurz JÜZ Komet ist ein Ort der Begegnung, der Vielfalt und des gemeinsamen Lernens. Jugendliche sollen sich hier willkommen, wertgeschätzt und vor allem sicher fühlen. Deshalb ist der Schutz aller jungen Menschen, die unser Jugendzentrum besuchen, für uns nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern eine zentrale Haltung und Selbstverpflichtung.

Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck unserer Verantwortung. Es dient dazu, Risiken zu erkennen, klare Verhaltensregeln zu schaffen und eine Kultur des Hinsehens und Handelns zu fördern. Prävention, Transparenz und Beteiligung stehen dabei im Mittelpunkt. Es geht uns nicht nur darum, Gefährdungen zu vermeiden, sondern auch aktiv einen geschützten Raum zu gestalten, in dem junge Menschen sich entfalten können.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Kooperationspartner*innen, die an der Einhaltung dieses Konzepts mitwirken. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, dass unser Jugendzentrum ein sicherer Ort bleibt – für alle.

*Viel Freude beim Erkunden unseres Schutzkonzeptes,
wünscht euch euer Team vom JÜZ Komet*

Definition von Gewalt an Jugendlichen

Gewalt an Jugendlichen verletzt deren Rechte auf körperlicher oder psychischer Ebene. Somit kann Gewalt in diesem Kontext in unterschiedlichen Formen und Situationen auftreten und steht oft mit einem Machtungleichgewicht und/oder Abhängigkeit in Zusammenhang. Einerseits kann sie durch Erwachsene erfolgen, aber auch durch Jugendlichen untereinander. Sie kann sich im Internet beziehungsweise in den Sozialen Medien manifestieren oder über das Internet angebahnt werden (zum Beispiel Grooming). Sie schließt auch Gewalt von Jugendlichen an sich selbst (zum Beispiel Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder und Jugendliche mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig – ausgesetzt, teilweise in Verbindung mit Ausbeutung von Jugendlichen (Kinderhandel) und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen von jungen Menschen, zum Beispiel unbegleitete geflüchtete Minderjährige, Mädchen oder Jugendlichen mit Beeinträchtigungen. Unzureichende Umsetzung des Gewaltverbots, mangelndes Monitoring und fehlender Rechtsschutz können zu struktureller beziehungsweise institutioneller Gewalt gegen Jugendliche führen. Das Schutzkonzept Offene Jugendarbeit in Österreich verwendet einen breiten Gewaltbegriff, der auch dem Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention und dem Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt.

*„Jedes Kind hat es verdient, geschützt und sicher aufzuwachsen. Mädchen und Jungen, die Gewalt erlebt haben, brauchen unsere besondere Fürsorge – zum Beispiel Straßenkinder, ehemalige Kindersoldat*innen oder Kinder aus Kriegsgebieten.“*

Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention:

Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

(2) Diese Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.

Rechtlicher Rahmen

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen, einschließlich ihres Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt, sind auf globaler, nationaler und regionaler Ebene in (verschiedenen) Konventionen und Gesetzen verankert, insbesondere durch Gesetze zum Kinder- und Jugendgewaltschutz.

Die UN-Kinderrechtskonvention, sowie die drei Zusatzprotokolle (Fakultativprotokolle zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend erstens die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, zweitens den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie sowie drittens ein Mitteilungsverfahren) bilden den übergeordneten Bezugsrahmen des Schutzkonzepts. Die darin enthaltenen vier Grundprinzipien, welche das Recht auf Gleichbehandlung, den Vorrang des Kindeswohls, das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung sowie die Achtung vor der Meinung des Kindes umfassen, sind selbstverständlicher Teil unserer Haltung.

Die Konvention definiert „jeden Menschen als Kind, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht hat, es sei denn, dass das jeweils geltende nationale Recht eine frühere Volljährigkeit festlegt“.

Für den Gewaltschutz in Österreich insbesondere relevant und leitend sind folgende Gesetzesmaterien:

(1) Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art.5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art.1)

(2) Weitere verfassungsrechtliche Grundlagen, insbesondere im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der EU-Grundrechtscharta:

ABGB § 137, Gewaltverbot; ABGB § 138, Kindeswohl

(4) Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 inklusive § 37, Meldepflicht (Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung)

(5) Meldepflichten, die in Berufsgesetzen geregelt sind, zum Beispiel im Ärztegesetz:

StGB, Abschnitt 1, Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen die die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung gefährden – insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Präventive Maßnahmen

Die Kernelemente der Präventionsmaßnahmen im Rahmen des Schutzkonzepts Offene Jugendarbeit in Österreich bestehen aus:

(1) Verhaltenslinien für Mitarbeiter:innen: dem Verhaltenskodex, den Standards für die Einstellung beziehungsweise Beauftragung von Mitarbeiter:innen und Freiwilligen sowie für deren Fortbildung,

(2) den Standards für Kooperation und Kommunikation und einem transparenten Fallmanagementsystem sowie

(3) der Benennung einer/eines Schutzbeauftragten sowie das Sichtbarmachen des Schutzkonzeptes sowie der Kontaktmöglichkeit mit der/dem Schutzbeauftragten

Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter:innen

Alle Mitarbeiter:innen des Jugendzentrum Komet haben einen gültigen Strafregisterauszug vorzulegen und haben sich mit dem von der Boja ausformulierten „Verhaltenskodex Kinderschutz in der offenen Jugendarbeit“ auseinandergesetzt und sich mit ihrer Unterschrift, der Einhaltung verpflichtet. Ebenso willigen sie damit ein, das Schutzkonzept zu befolgen, für die Bekanntmachung, Beachtung und Verbreitung der Verhaltensregeln innerhalb des Arbeitsumfeldes Sorge zu tragen, sowie auf Vorkommnisse zu reagieren und diese schriftlich zu dokumentieren als auch in Teamgesprächen zur Kenntnis zu bringen.

Sofern es die personellen Ressourcen ermöglichen sind uns regelmäßige Reflexionen im Team, ggf. Supervision und Fortbildungen zu diversen Jugendthemen ein wichtiges Anliegen.

„Der Verhaltenskodex“

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, das Schutzkonzept der Offenen Jugendarbeit zu befolgen, für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen, auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und der/dem Schutzbeauftragten unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Sinne werde ich dazu beizutragen, ein für Kinder und Jugendliche sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen. Die Meinung und Sorgen von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und sie als Persönlichkeiten fördern. Alle Kinder und Jugendlichen mit Respekt behandeln. Nach Möglichkeit die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ befolgen, d.h. dafür Sorge tragen, dass ein/e weitere/r Erwachsene/r anwesend oder in Reichweite ist, wenn mit dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen im Einzelsetting agiert wird.

Beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder und Jugendliche in der Offenen Jugendarbeit erhalten.

Ich fühle mich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch verantwortlich und melde Verdachtsfälle unverzüglich bei der/dem Schutzbeauftragten meiner Organisation. Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen.

Dies bedeutet, dass ich niemals:

- die durch meine Position oder mein Amt verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes und Jugendlichen missbrauchen.
- Kinder und Jugendliche schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe. Erzieherische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung aus.
- ein Kind/Jugendliche sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute; insbesondere niemals mit oder an einem Kind/Jugendlichen sexuelle Aktivitäten durchführe oder es pornographischem Material aussetze.
- Kinder und Jugendliche in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichle, küsse oder berühre.
- unangemessene, sexualisierte, die Person entwertende oder sonstige missbräuchliche Ausdrücke benutze.
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind/Jugendlichen mache.
- eine Beziehung zu Kindern und Jugendlichen aufbaue, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte.
- übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind/Jugendlichen getrennt von den anderen Kindern/Jugendlichen verbringe.
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen dulde oder unterstütze.
- um einen Dienst oder Gefallen bitte, der, als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern und Jugendlichen betrachtet werden könnte.

Fallmanagement und Dokumentation

Die Jugendarbeiter:innen des JUZ Komet leisten aktive Beziehungsarbeit indem sie auf die Jugendlichen zugehen, ihnen interessiert zuhören und über deren Leben Bescheid wissen. Durch regelmäßigen Austausch entsteht im Idealfall eine Vertrauensbasis und so stellt das Jugendzentrum einen Zufluchtsort da. Sollten die Besucher:innen in Situationen geraten, in denen sie Unterstützung benötigen, können sie diese im JUZ Komet finden. Die Themen der Jugendlichen werden in täglichen kurzen Teamgesprächen angesprochen und eingeschätzt. Je nach Thematik wird entschieden, ob eine Dokumentation erforderlich ist oder nicht. Die Unterscheidung der Dokumentation erfolgt in drei Bereiche: diverse Themen, Anlassgespräche und Verdachtsfälle.

Für die Verschriftlichung der „diversen Themen“ besitzen die Mitarbeiter:innen eine Art privates JUZ-Tagebuch. Hier werden alle Gedächtnisprotokolle festgehalten von Beratungsgesprächen die spontan stattgefunden haben und Informationen festgehalten, welche die Besucher:innen erzählt haben, die evtl. zukünftig Relevanz haben könnten.

Bei Anlassgesprächen verhält es sich mit der Dokumentation ähnlich, nur wird hier ein geschützter Gesprächsrahmen geschaffen. Haben die Jugendlichen das Bedürfnis nach einem Gespräch, können sie frei wählen mit wem sie das Gespräch führen wollen und ob sie lieber mit einer oder zwei Personen sprechen wollen.

Zur Dokumentation wird das Dokumentationsformular verwendet und den Ratsuchenden auch immer erklärt, wozu die Inhalte festgehalten werden, Transparenz ist uns im JUZ Komet hier besonders wichtig. Vor allem wenn das Gespräch unter vier Augen stattfindet, werden die Jugendlichen darüber informiert, dass sie jederzeit nochmals über das Gespräch Rückmeldung geben können, sollte sich etwas für sie nicht stimmig angefühlt haben. Die Gesprächsdokumentationsformulare werden im Büro im Aktenschrank aufbewahrt.

Sollte es zu Verdachtsfällen kommen verwenden wir im JUZ Komet das Meldeformular für Verdachtsfälle jeglicher Gewalt an Kindern und Jugendlichen und leiten die Meldung an die jeweils zuständige Stelle weiter.

Der/die Schutzbeauftragte

Im JUZ Komet ist die Leitung gleichzeitig Schutzbeauftragte, was sich aus den zusätzlichen Zeitressourcen ergibt. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit während der Öffnungszeiten Kontakt zur Schutzbeauftragten aufzunehmen. Weiters ist es möglich via dem JUZ Handy zu kommunizieren, ein Mail zu schreiben oder über Instagram ins Gespräch zu kommen.

Über Plakate sowie Postings auf Instagram und in Whats-App, werden die Jugendlichen darüber informiert, dass wir ein Schutzkonzept haben. Weiter wird ihnen der/die Schutzbeauftragte auf diesem Weg vorgestellt.

Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir deutlich machen: Unser Jugendzentrum ist ein Ort, an dem sich alle sicher, respektiert und willkommen fühlen sollen. Jede*r darf hier seine Stärken entfalten, Neues ausprobieren und Gemeinschaft erleben – frei von Angst, Ausgrenzung oder Gewalt.

Schutz bedeutet für uns nicht nur Regeln aufzustellen, sondern eine Haltung einzunehmen. Wir möchten aufmerksam füreinander sein, Grenzen respektieren und im Miteinander eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens leben. Dabei ist es uns wichtig, Jugendliche selbst zu stärken, ihnen zuzuhören und ihre Stimmen ernst zu nehmen.

Dieses Schutzkonzept ist kein starres Papier, sondern ein lebendiger Wegweiser. Es fordert uns alle dazu auf, Verantwortung zu übernehmen und hinzuschauen, wenn etwas nicht stimmt. Nur gemeinsam können wir sicherstellen, dass unser Jugendzentrum ein Ort bleibt, an dem sich jede*r wohlfühlt, wachsen kann und gerne Zeit verbringt.

Alles Liebe,

Astrid – Jakob – Rukiye